Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 39 (1942)

Heft: 5

Artikel: Verschämte Arme

Autor: Zwicky, R. C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschämte Arme

Während meiner langjährigen Tätigkeit als Fürsorger bin ich schon oft von privaten Wohltätern und Mitgliedern einer gemeinnützigen Gesellschaft angefragt worden, ob mir nicht verschämte Arme bekannt seien, denen man helfen sollte. Den andern, den unverschämten, und denen, die sich nichts daraus machen, fremde Hilfe annehmen zu müssen, werde ja heute ohnehin genügend geholfen.

Ich komme bei solchen Anfragen immer in Verlegenheit und müßte eigentlich antworten, daß man doch uns solche Bedürftige nennen möge, damit wir ihnen Hilfe bringen könnten, empfinden wir selber doch gerade am meisten die Unzulänglichkeit der organisierten öffentlichen und freiwilligen Fürsorge gerade gegenüber diesen Zurückgezogenen, die ihre Armut zu verdecken suchen. Wir müssen denn auch zu solchen wirklich gut gemeinten Anregungen immer sagen, daß es gar nicht leicht sei, verschämte Arme zu entdecken, und noch weniger leicht, an sie heranzukommen und ihnen Hilfe zu bringen. Auch müsse man sich immer fragen, was denn überhaupt damit gemeint sei, wenn man von verschämter Armut redet.

Verschämte Arme sind solche Bedürftige, die sich trotz ihrer prekären ökonomischen Lage von sich aus nicht zur Unterstützung melden, weil sie sich schämen. Nicht alle von ihnen schämen sich, daß sie arm sind, aber sie wollen nicht, daß man von ihrer Armut etwas erfährt, unter keinen Umständen die Armenpflege. Sie würden sich schämen, wenn man sie aufsuchen, sie ausfragen und ihnen Hilfe zuteil werden lassen wollte. Es gibt aber auch solche, die sich wirklich schämen, arm zu sein, und schon aus diesem Grunde nicht haben möchten, daß es auskäme. Denn das ist das Schreckgespenst für viele, daß es auskommen könnte, wenn man ihnen helfen müßte. Vielerorts sind es die heranwachsenden oder erwachsenen Kinder, die sich der Armut ihrer Eltern wegen schämen und sich alle Mühe geben, diesen Zustand zu verdecken, oft unter schweren persönlichen Opfern.

Man macht der Armenpflege oft den Vorwurf, daß sie den frechen, unverschämten und aufdringlichen Leuten helfe und diesen zu leicht und zu viel Hilfe angedeihen lasse, während sie es nicht verstehe, den verschämten Armen nachzugehen und ihnen auf diskrete Art und Weise die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Nun liegt es aber im Wesen und in der Natur der gesetzlichen Armenfürsorge, daß sie nur denjenigen Hilfe gewähren kann, die sich dafür verwenden. Sie muß den Ansprecher an sich herankommen lassen. Sie muß sogar verlangen, daß, wenn eine Frau Unterstützung begehrt, auch der Mann seine Zustimmung dazu gibt, es sei denn, daß sein Verhalten der Familie gegenüber ein solches Vorgehen ausschließt. Die öffentliche Armenpflege kann daher nicht diejenige Instanz sein, die von sich aus den Fällen verschämter Armut nachgeht und diese gewissermaßen an den Haaren herbei zieht.

Die Fürsorge für verschämte Arme ist ein Spezialgebiet, das zu bearbeiten, eine gewisse Erfahrung voraussetzt. Soweit derartige Fürsorgeangelegenheiten nicht direkt durch private Wohltäter, Verwandte oder andere Interessenten besorgt werden, was anerkanntermaßen oft in durchaus richtiger Weise geschieht, gelangen die Anregungen in der Regel an eine bekannte Fürsorgeinstanz, deren es heute zur Genüge gibt, und die man sich gerne und vielfach mit großem Eifer derartiger Fälle annimmt. Von irgendeiner Seite her muß ja eine Anmeldung oder wenigstens eine Andeutung kommen, man möge sich dieser oder jener Person oder Familie annehmen. Oft sind es die Pfarrer, die mit solchen Fällen in Berührung kommen, aber auch Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern, Gemeinde- und

Kirchenhelferinnen haben Gelegenheit, geschickt oder nur mangelhaft verdeckte Armut kennen zu lernen. Auch Lieferanten und Hausmeister treten oft als Fürsprecher solcher Armen auf, und zwar in absolut uneigennütziger Weise.

Nun ist zu sagen, daß oft Fälle von vermeintlicher verschämter Armut gemeldet werden, die sich bei näherem Zusehen als das Gegenteil solcher entpuppen, indem die Betreffenden in Fürsorgekreisen bereits gut bekannt oder gar schon bei der Armenpflege anhängig sind. Für viele Fürsprecher bedeutet das eine schwere Enttäuschung, wenn sie erfahren müssen, daß das mit der Verschämtheit ihrer Schützlinge nicht stimmt; aber derartige Erlebnisse müssen alle machen, die sich mit Fürsorge abgeben. Sich auftragsgemäß in richtiger und zweckmäßiger Weise verschämter Armut anzunehmen, setzt gründliche Kenntnisse des Fürsorgewesens voraus, und es sollten deshalb solche, die Gutes tun wollen und am liebsten dort helfen möchten, wo noch kein Armenpfleger oder Fürsorger hingekommen ist, nichts unternehmen, ohne sich mit denjenigen Personen in Verbindung zu setzen, die vermöge ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen auf diesem Gebiete imstande sind, die Verschämtheit festzustellen, mit den nötigen Auskünften zu dienen und nicht nur billige Ratschläge zu erteilen, sondern auch in der Beschaffung der nötigen Mittel mitzuhelfen. Nicht alle Anfragen und Anregungen dieser Art kommen von solchen, die selber über die nötigen Gelder verfügen, um persönlich helfen zu können, sondern es müssen in manchen Fällen erst die Quellen ausfindig gemacht werden, aus denen man schöpfen kann, wenn nicht eine Fürsorgestelle oder die Armenpflege beansprucht werden darf. Und es ist ja oft auch da wie bei der Fürsorge überhaupt so, daß es sich gar nicht immer und nur ausschließlich um geldliche Hilfeleistung handeln muß, sondern es können prekäre Verhältnisse oft auch ohne solche behoben werden, wenn Fachleute der Fürsorge sich Einblick in diese verschaffen können. Und es kommt gar nicht selten vor, daß schwere Fälle von verschämter Armut bei richtiger Anpackung zwecks gründlicher Sanierung doch der Armenpflege überwiesen werden können, wenn solche Notleidende sich haben überzeugen lassen, daß man auch bei einer vernünftigen Armenpflege gut aufgehoben sein kann und der Weg zu ihr gar nicht so schreckhaft und voller Tücken und Gefahren ist, wie man oft lästern hört.

Es sind in den vergangenen Jahren unzählige neuzeitliche Fürsorgestellen und Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen worden, für jede spezielle Notlage eine besondere Fürsorgeinstanz, so daß man sich fragen muß, wie es denn überhaupt möglich sei, daß es heute noch Fälle von verschämter Armut geben könne. Alle armen und verlassenen Kinder, alle bedürftigen Greise, alle Kranken, alle Arbeitslosen, alle Trinker usw. seien heute registriert, und in jedem Hause der Armut, in jeder größeren Familie erscheine doch irgendwie einmal ein Fürsorger. Und wo kommen denn alle die Gelder hin, die fast jeden Sonntag für alle möglichen Fürsorgezwecke gesammelt werden? Wenn mit diesen nicht auch den verschämten Armen geholfen werden könne, dann fehle es eben an der nötigen Organisation!

Es fehlt aber nicht an der Organisation. Tatsache ist, daß durch die modernen Fürsorgeinstitutionen heute schon vielen solchen geholfen werden kann, die Unterstützung annehmen, wenn sie nicht von der Armenpflege kommt. Allein jeder, der mit der Armut und mit der Fürsorge vertraut ist, weiß, daß auch alle die neuzeitlichen Fürsorgebestrebungen nicht alle Bedürftigen erfassen können, weil auch sie irgendwie begrenzt sind und Grenzen logischerweise irgendwie Ausschluß bedingen. Und auch bei der modernsten Fürsorge kann man es erleben, daß sie oft nicht dicht genug ist, um zu verhindern, daß die Öffentlichkeit erfährt, wie man diesem und jenem geholfen hat. Erwähnt soll auch sein, daß die Erhebungen, die von solchen neuzeitlichen Fürsorgestellen gemacht werden, denjenigen der

öffentlichen Armenpflege in bezug auf peinliche Erörterungen in nichts nachstehen, sie sogar überbieten, was allein schon manchen davon abhält, sich ihrer zu bedienen. Es ist ganz heilsam für viele Befürworter und Gründer neuer Fürsorgestellen, daß sie erkennen müssen, wie ohne Nachfrage und Nachprüfung richtige Fürsorge nicht betrieben werden kann. Wie schwer es ist, alle Schichten von Bedürftigen zu erfassen, kann man am besten bei generellen Fürsorgeaktionen erfahren, bei denen manchmal gerade diejenigen Kreise nicht ganz erreicht werden können, für die sie eigentlich geschaffen worden sind, und daß auch da immer jene, die sich überall einfinden, wo etwas zu holen ist, zuvorderst stehen.

Meistens um Weihnachten herum machen sich die Nachforschungen nach verschämten Armen bemerkbar. Da möchten Private und Vereine und alle möglichen Kränzchen Adressen von solchen Leuten haben, die von keiner Seite Hilfe erhalten. Wenn da nicht am richtigen Orte Nachfrage gehalten wird, werden diese Spenden oft fehlgeleitet. Dann kommt es vor, daß in ein und dieselbe Familie ganze Berge von Geschenken getragen werden und die wirklich verschämten Armen wieder leer ausgehen.

Eben weil sie nicht offensichtlich ist, ist der verschämten Armut schwer beizukommen. Ihre Eruierung muß ebenso diskret erfolgen, wie die Vermittlung und Zustellung der Hilfe, sozusagen unter der Hand, wobei die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte tut. Das schließt nicht aus, daß man die nötige Vorsicht walten läßt, um nicht durch üble Erfahrungen vergrämt und dann müde zu werden, Gutes zu tun.

R. C. Zwicky, Winterthur.

Schweiz. Fürsorge des Bundes für ältere Arbeitslose. Sie vollzieht sich nach der Verordnung vom 1. September 1939 und kommt 55 bis 65 jährigen älteren Arbeitslosen schweizerischer Nationalität zugute (Näheres siehe "Armenpfleger" 1940, S. 50 ff.). Durch Bundesratsbeschluß vom 15. Dezember 1939 wurde den Kantonen für diesen Zweck ein Betrag von 4 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Nach den wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen: "Die Volkswirtschaft" vom Dezember 1941 sind im Jahr 1940 dieser Fürsorge für ältere Arbeitslose 4292 Männer und 552 Frauen, insgesamt also 4844 Personen teilhaftig geworden. An Unterstützungen wurden ausbezahlt Fr. 2,271,400. wovon rund Fr. 9000.— in Naturalien. Obenan steht der Kanton Zürich mit 596 Unterstützten und Fr. 592,100.— Unterstützung. Es folgen Bern mit 623 und Fr. 498,600.—, St. Gallen mit 317 und Fr. 173,000.—, Genf mit 261 und Fr. 144,000.—. Am wenigsten hat Appenzell I. Rh. ausgegeben, nämlich für 10 Unterstützte Fr. 4100.—. In den Kantonen Uri und Graubünden sind im Jahre 1940 keine Unterstützungen ausbezahlt worden. Das Hauptkontingent der Unterstützungsempfänger, soweit es sich um ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenkassen handelt — für die andern Bezüger liegen keine Altersangaben vor stand im Alter von 60 bis 65 Jahren: 1644 oder 44%. 1276 oder gut ein Drittel der Bezüger hatten das 65. Altersjahr bereits überschritten, während 806 oder etwas mehr als ein Fünftel auf die Altersklasse 56 bis 59 Jahre entfallen. Unter den Unterstützungsempfängern dominieren die Handlanger und Tagelöhner mit 1300 oder 27% des Totals, es folgen die Bau- und Holzarbeiter mit 22%. Auf die Uhrenarbeiter entfallen 14% der Bezüger, auf die Textilarbeiter 13%, auf die Metallarbeiter 7% und auf die kaufmännischen und technischen Angestellten 4%.

Der Bundesratsbeschluß über Fürsorge für ältere Arbeitslose vom 24. Dezember 1941 bringt nun gegenüber der Verordnung von 1939 einige Änderungen. Vor allem aus die, daß der Bund diese Fürsorge nicht mehr allein trägt, sondern sie